

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 369-16
öffentlich

Datum: 29.03.2016
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

2. Änderung zur Gebührenordnung
für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde vom 26.01.2011

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	14.06.2016	
Hauptausschuss	15.06.2016	
Stadtrat	29.06.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde vom 26.01.2011

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung
Entwurf

Begründung zur Beschlussvorlage BV 369-162. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde vom 26.01.2011

Die Bewirtschaftung von Parkflächen ist eine Möglichkeit, die Benutzung derselben zu regulieren und zu steuern. Gleichzeitig dient es der Einnahmebeschaffung der Stadt Tangermünde.

Die Parkfläche an der Schlossfreiheit ist eine der letzten innenstadtnah gelegenen, die noch nicht bewirtschaftet wird. Sie wird von Bürgern der Stadt, sowie von Gästen gut angenommen. Mit dem Ihnen hier vorliegenden Entwurf wird die Bewirtschaftung der Parkflächen konsequent weiter verfolgt und ausgebaut. Gleichzeitig bleiben die kostenfreien Parkflächen am Hafen bestehen, sodass jeder, der einen kostenfreien Langzeitparkplatz in Anspruch nehmen möchte, auch die Möglichkeit hierzu hat.

Durch die Erneuerung eines Parkscheinautomaten, Möglichkeit der Zahlung mit EC – Karte, am Reise-/ Wohnmobilstellplatz ist ein funktionstüchtiger Parkscheinautomat frei, der umgesetzt werden kann. Die Einrichtung der Bewirtschaftung der Parkfläche ist daher mit geringem finanziellem Aufwand verbunden.

Die Kosten für das Fundament des Automaten und den Stromanschluss betragen ca. 500 €.

Bertkau